



Gemeindevorstandssitzung vom 26. Juli 2016

Anwesend: Kleinstein Hans, Gemeindepräsident (Vorsitz)
Jäger Arno, Vizepräsident
Davaz Cla, Vorstandsmitglied

Schutzbauprojekte Samnaun - weiteres Vorgehen

An der Gemeinderatssitzung vom 21.07.2016 hat der Gemeindevorstand dem Gemeinderat die Geschäfte «Schutzbauprojekte Samnaun – Grundsatzentscheid zur Umsetzung» und «Anrissverbau Champlad» zur Beratung und Beschlussfassung bzw. Verabschiedung zur Stimmbevölkerung vorgelegt.

Aufgrund eines Schreibens vom Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), welches zwischenzeitlich beim Gemeindevorstand eingegangen ist, hat sich die Ausgangslage wesentlich geändert. Im Bereich Anrissverbau Champlad wären gemäss Schreiben nur 38.4 % der Kosten beitragsberechtigigt. Die Subventionen des Projektes würden somit maximal 72 % der beitragsberechtigigten Kosten betragen (= 72 % von 38.4 %).

Bei der Vorstellung der Schutzbauprojekte im Gemeinderat durch das AWN wurde gemeinsam festgestellt, dass diese neue Ausgangslage allenfalls grosse Auswirkungen auf die jeweiligen Subventionen bei den verschiedenen Schutzbauten haben könnte. Weil für alle Schutzbaumassnahmen mit Investitionen in der Höhe von CHF 6.0 bis CHF 8.0 Mio. gerechnet werden muss, ist es von grosser Bedeutung, wie die entsprechenden Subventionen vom Bund und Kanton berechnet werden.

Der Gemeinderat hat daher auf Antrag des Gemeindevorstandes beschlossen, die Projekte bezüglich Schutzbauten Samnaun der Stimmbevölkerung erst vorzulegen, wenn die definitiven Subventionszusicherungen zu den Schutzbauprojekten vorliegen. Im Grundsatz sind jedoch Gemeindevorstand, Gemeinderat und die Lawinenkommission der Meinung, dass ein Grundsatzentscheid bezüglich Umsetzung der Schutzbauprojekte Samnaun möglichst rasch gefällt werden soll und dass die vorgestellten Projekte nach wie vor wichtig und richtig sind. Weil aber aufgrund der geänderten Ausgangslage zusätzliche Abklärungen mit dem AWN und der Regierung bezüglich Subventionszusicherungen getroffen werden müssen, wird der Grundsatzentscheid zu einem späteren Zeitpunkt gefällt. Dies bedeutet auch, dass die 1. Etappe der Schutzbauprojekte (Anrissverbau Champlad) frühestens ab Mai 2017 umgesetzt werden kann.

Der Gemeindevorstand hält in diesem Zusammenhang fest, dass das Amt für Raumentwicklung (ARE) und das AWN, Bereichsleitung Naturgefahren, im Rahmen der Ortsplanungsrevision der Gemeinde die Möglichkeit zugesichert haben, dass über die gesamten Schutzbauprojekte noch einmal zu den gleichen Bedingungen abgestimmt werden kann, wie dies bereits im August 2008 der Fall war.

Der Gemeindevorstand wird umgehend einen Termin mit dem AWN und dem ARE vereinbaren, um die Zusicherungen, welche im Rahmen der Ortsplanungsrevision Samnaun betreffend Subventionierung der Schutzbauten abgegeben wurde, noch einmal zu besprechen.

Anschliessend wird über das weitere Vorgehen Beschluss gefasst und ein aktualisierter Zeitplan für die Umsetzung der Schutzbauten erstellt sowie die entsprechenden Abstimmungstermine neu festgelegt.

Ansuchen Silvretta Seilbahn AG um Benützung Wegabschnitt Samnaun-Compatsch - Bergstation Flimjochbahn

Bereits im Frühjahr 2016 hat die Silvretta Seilbahn AG (SSAG) die Gemeinde Samnaun informiert, dass im Sommer 2016 die 4-er-Sesselbahn Flimjoch durch eine 8er-Sesselbahn ersetzt wird. Die Gemeinde hat für die Bauarbeiten die Genehmigung für die Befahrung bzw. Benützung des Wegabschnittes auf Gebiet der Gemeinde Samnaun im Bereich vom Äusseren Viderjoch bis zur Bergstation der Flimjochbahn erteilt.

Mit Schreiben vom 25.07.2016 teilt die SSAG mit, dass sie die Firma HTB Baugesellschaft m.b.H. mit der Durchführung der Zimmermanns-/Trockenbau- und Fassadenbauarbeiten für die Bergstation der neuen Flimjochbahn beauftragt hat.

Die Anlieferung des gesamten dafür erforderlichen Baumaterials erfolgt über die Idalpe und das Äussere Viderjoch zur Bergstation. Da die ausführenden Arbeiter der HTB Baugesellschaft m.b.H. im Oberen Gericht wohnen, wäre es gemäss Schreiben von grossem Vorteil, wenn die tägliche Anreise auf dem Erschliessungsweg Samnaun-Compatsch über die Alp Trida erfolgen könnte.

Die SSAG ersucht deshalb, die Befahrung bzw. Benützung des Wegabschnittes auf Schweizer Staatsgebiet von Samnaun-Compatsch über die Alp Trida und das Äussere Viderjoch bis zur Bergstation der Flimjochbahn für das Fahrzeug Mercedes Benz Sprinter, Kennzeichen IM-311HG zu genehmigen.

Das entsprechende Ansuchen um Nebenwegverkehrsbewilligung für den Grenzübertritt wurde von der SSAG beim Zollamt Innsbruck, Zollstelle Landeck, bereits eingebracht.

Die BBS AG darf die Strasse Compatsch – Alp Trida, für welche eine Vignette erforderlich ist, für Zubringerfahrten der BBS befahren. In diesem Rahmen wird auch der SSAG die Bewilligung erteilt. Die entsprechende Vignette ist von der SSAG bzw. der HTB Baugesellschaft m.b.H. direkt bei der BBS AG anzufordern.

Antrag bezüglich drittes Behördenmitglied der Gemeinde Samnaun - Verwaltungsrat der BBS AG

Bis 2014 hatte die Gemeinde Samnaun das Delegationsrecht von zwei Mitgliedern in den Verwaltungsrat (VR) der BBS AG. Im Normalfall hat der Gemeindepräsident und der Gemeindevizepräsident die Gemeinde im VR vertreten.

Aufgrund der zusätzlichen Bergbahn-Aktien, welche die Gemeinde laufend erworben hat – mittlerweile besitzt die Gemeinde mehr als 1/3 der Aktien der BBS AG – hat sie einen dritten Sitz im VR beantragt. Dieser dritte Sitz im VR wurde der Gemeinde 2014 genehmigt.

Das Vorschlagsrecht für die Wahl der Delegierten in den VR der BBS AG liegt beim Gemeindevorstand. In den letzten zwei Jahren wurde jeweils nebst dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindevizepräsidenten das dritte Vorstandsmitglied zur Wahl in den VR vorgeschlagen und von der GV der BBS AG entsprechend gewählt.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 27.01.2016 diskutiert, ob es nicht sinnvoll wäre, anstelle von drei Vorstandsmitgliedern künftig nur deren zwei in den VR der BBS AG zu delegieren und zusätzlich einen Vertreter des Gemeinderates zur Wahl vorzuschlagen. An den Gemeinderatssitzungen vom 22.03.2016 und 21.07.2016 hat sich der Gemeinderat erneut mit dieser Frage beschäftigt. Verschiedene Gemeinderäte sind der Meinung, dass es von Vorteil sein kann, wenn nebst zwei Vertretern des Gemeindevorstandes ein Mitglied des Gemeinderates in den VR der BBS AG delegiert würde.

Der Gemeindevorstand ist der Auffassung, dass Delegierte der Gemeinde in den VR der BBS AG aufgrund der Behördentätigkeit bestimmt werden sollen und dort auch die Interessen der Gemeinde Samnaun zu vertreten haben.

Aufgrund der an den Gemeinderatssitzungen geäusserten Voten wird der Gemeindevorstand der BBS AG vorschlagen, nebst dem Gemeindepräsidenten und dem Gemeindevizepräsidenten künftig als Vertreter des Gemeinderates den jeweiligen Gemeinderatspräsidenten bzw. allenfalls den Gemeinderatsvizepräsidenten zu wählen.

Der Gemeindevorstand wird deshalb bei der BBS AG beantragen, Gemeinderatspräsident Daniel Högger als VR der BBS AG für das nächste Jahr zu wählen.

Die Wahl nimmt die Generalversammlung der BBS AG im September 2016 vor.

Anfrage Alpgenossenschaft - Beweidung von Waldgebiet Valpraduis

Mit E-Mail vom 21.07.2016 erkundigt sich der Leiter vom Forst-/Werkdienst und Revierförster Andri Arquint aufgrund einer Anfrage der Alpgenossenschaft Samnaun, ob 5 Esel das Weide-/Waldgebiet Valpraduis beweiden dürfen. Die 5 Esel befinden sich gemäss Ausführungen derzeit auf der Mottas Larettas, wo sie zum Abgrasen der Lichtung rund um die offizielle Feuer-/Grillstelle ebenfalls von der Alpgenossenschaft (Bergmeister) eingezäunt wurden.

Das als Wald geltende Gebiet im Bereich von Valpraduis gilt gemäss rechtsgültiger Wald-Weideausscheidung als beweideter Wald und gemäss Schutzwaldausscheidung nicht als Schutzwald.

Andri Arquint empfiehlt nach Rücksprache mit dem Amt für Wald und Naturgefahren (AWN), die Anfrage der Alpgenossenschaft unter folgenden Auflagen positiv zu beantworten.

- Die beweidete Fläche muss durchgehend und fachmännisch eingezäunt werden. Der mit einem Weideverbot belegte Wald darf unter keinen Umständen beweidet werden. Die verantwortlichen Landwirte sind für das Aufstellen, Abräumen und Kontrollieren dieser Einzäunung zuständig.
- Die eingezäunte Fläche hat in Grösse und Futterangebot den Bedürfnissen der Weidetiere und der Dauer der vorgesehenen Bestossung zu entsprechen.
- Der genaue Verlauf der Einzäunung und das Aufstellen des Zaunes haben in Absprache und Koordination mit dem zuständigen Revierförster, Andri Arquint, zu erfolgen.

Bereits heute wird der Bereich Valpraduis mit Kühen beweidet.

Der Gemeindevorstand bewilligt auf Anfrage der Alpengenossenschaft Samnaun und nach Abklärung mit dem Revierförster Andri Arquint und dem AWN die Beweidung vom Gebiet Valpraduis mit 5 Eseln. Die Auflagen vom AWN sind einzuhalten. Sollte sich die Beweidung als problematisch erweisen, müssen die Esel auf eine andere Weide gebracht werden.

Nationale Messkampagne auf dem Fixpunkt (Vermessungsfixpunkt) - Anfrage für Zugang

Vom Bundesamt für Landestopografie swisstopo, Abt. Geodäsie Fixpunkte, liegt mit Datum vom 11.06.2016 die Information vor, dass sie in der Zeit vom 15. – 20.08.2016 während 3 aufeinanderfolgenden Tagen in Samnaun stationiert sind und in dieser Zeit die 4. Wiederholungsmessung des Bezugsrahmens LV95 geplant sind.

Das swisstopo bittet, dem Vermessungsteam den Zugang zu gewähren.

Der Vermessungsfixpunkt befindet sich gemäss vorliegenden Unterlagen auf Gemeindegebiet beim Alp Trider Eck.

Der Gemeindevorstand erteilt der swisstopo die Genehmigung, die Messungen vorzunehmen. Die Strasse Compatsch nach Alp Trida ist Vignettenpflichtig. Falls das Vermessungsteam mit Fahrzeugen auf die Alp Trida fährt, ist dies bei der Gemeindekanzlei anzumelden, damit die entsprechende Vignette für das Befahren von Güter- und Waldstrassen auf Gebiet der Gemeinde Samnaun ausgestellt werden kann.

Neuanschaffung Zählerablesesystem für Wasserzähler-Ablesungen

Aufgrund eines Systemwechsels hat der EDV-Verantwortliche der Gemeinde in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Wasserversorgung ein Angebot eingeholt für das Zählerablesesystem MEX.

Mit Hilfe des mobilen Auslesesystems MEX Mobile Exchange können Wasserzähler zuverlässig und effizient abgerechnet werden.

Die Software inkl. Tablets kostet CHF 5'650.00. In diesem Preis ist bereits ein Einführungsrabatt von 35 % berücksichtigt, welcher nur im 2016 gewährt wird.

Die jährliche Wartungspauschale beträgt CHF 864.00 (ab 2017).

Vorgesehen war die Neuanschaffung eines Zählerablesystems im 2017.

Der Gemeindevorstand beschliesst, das Zählerablesystem MEx gemäss Offerte für CHF 5'650.00 aufgrund des Einführungsrabattes von 35 % noch im 2016 anzuschaffen.

Die jährlich wiederkehrenden Kosten betragen CHF 864.00.

Büro- und Geschäftsräumlichkeiten in Samnaun-Compatsch - künftige Nutzung, weiteres Vorgehen

Die Büro- und Geschäftsräumlichkeiten bei der Schulliegenschaft in Samnaun-Compatsch (ehemals Post- bzw. Raiffeisenräumlichkeiten) waren öffentlich zur Vermietung ausgeschrieben.

Da kein Mieter gefunden werden konnte, hat der Gemeindevorstand die Erlebnisbadkommission um Prüfung gebeten, ob die Räumlichkeiten in Kombination mit dem Alpenquell Erlebnisbad genutzt werden könnten, beispielsweise als Fitnessraum.

Die Erlebnisbadkommission sieht im Moment keine sinnvolle Möglichkeit, die Räumlichkeiten mit dem Alpenquell Erlebnisbad zusammen zu betreiben. Es stehen genügend private Fitnessräume zur Verfügung, zudem sind die Räumlichkeiten nicht gut kombinierbar für eine gemeinsame Nutzung. Die Investitionen wären nicht unerheblich und ein Fitnessraum müsste durch ausgebildetes Personal betreut werden.

Da die Räumlichkeiten bei der Schulanlage in Samnaun-Compatsch nicht für eine gemeinsame Nutzung mit dem Alpenquell Erlebnisbad geeignet sind, beschliesst der Gemeindevorstand, eine mögliche Nutzung mit dem Gemeinderat an einer nächsten Sitzung zu besprechen. Anschliessend wird das weitere Vorgehen beschlossen.